



Brüssel, den 15. Dezember 2020
(OR. en)

13543/20

INST 290
CMPT 9

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs
– Annahme

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 AEUV ernennt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die Mitglieder des Rechnungshofs entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten für eine Amtszeit von sechs Jahren.
2. Mit dem Beschluss (EU, Euratom) 2016/640 des Rates¹ wurde Herr Janusz WOJCIECHOWSKI für den Zeitraum vom 7. Mai 2016 bis zum 6. Mai 2022 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.
3. Mit Schreiben vom 27. November 2019 hat Herr Janusz WOJCIECHOWSKI aufgrund seiner Ernennung zum Mitglied der Kommission seinen Rücktritt als Mitglied des Rechnungshofs mit Wirkung vom 30. November 2019 mitgeteilt.²
4. Gemäß Artikel 286 Absatz 5 AEUV wird für ein ausscheidendes Mitglied für die verbleibende Amtszeit ein Nachfolger ernannt.

¹ Beschluss (EU, Euratom) 2016/640 des Rates vom 21. April 2016 zur Ernennung von fünf Mitgliedern des Rechnungshofs (ABl. L 108 vom 23.4.2016, S. 32).

² Dok. 14716/19.

5. Mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 und 8. Dezember 2020 hat die Republik Polen Herrn Marek OPIOŁA für die Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 6. Mai 2022 nominiert.³
 6. Der Rat hat das Europäische Parlament am 5. November 2020 um Stellungnahme zur Nominierung von Herrn Opióła gebeten.
 7. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu dieser Nominierung am 14. Dezember 2020 abgegeben.
 8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss zur Ernennung von Herrn Opióła zum Mitglied des Rechnungshofs (Dok. 13541/20) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-

³ Dok. 12496/20 + ADD 1.